

lichten Zurenner, deren Eheprache pr. 200 fl. aus dem Ehepacte ddo. 19. Februar 1776 intabulirt. — Da nun diese Ehepost seit mehr als 65 Jahren hastend erscheint, ohne daß sich Jemand dieserwegen gemeldet hätte, so werden auf Ansuchen des Franz Popp, als dormaligem Besitzer des obgedachten Hauses, die Gläubigerinn Maria Anna verwitwet gewesene Popp,

nachher verhehlichte Zurenner, oder deren Erben oder Cessionäre aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen ihre dießfälligen Rechtsansprüche auf diese Ehepost um so gewisser darzuthun, als widrigens die Amortisirungs- und Lösungs-Urkunde hierüber auf weiteres Anlangen ausgefertigt werden wird. — Kappel am 12. December 1842.

K r e i s ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

§. 2. (3) Nr. 20920.

V e r l a u t b a r u n g .

Wegen Reassumirung der Subarrendirungs-Verhandlung zur Sicherstellung des Naturalienbedarfes für die Dauer der Beschälzeit im Jahre 1843 in den Stationen zu Kreuz, Krainburg und Neumarkt. — Ueber die, wegen Sicherstellung des Naturalienbedarfes zu Kreuz, Krainburg, Neumarkt und Weldes für die Dauer der Beschälzeit des Jahres 1843 bei den am 13., 14., 15. und 16. d. M. vorgenommenen Subarrendirungs-Verhandlungen erzielten und den k. k. Militär-Oberbehörden unterlegten Resultate, haben dieselben die für die Station Weldes erzielten Subarrendirungs-Preise zu genehmigen, die Ergebnisse der Verhandlungen für die 3 ersten Stationen, näm-

lich Kreuz, Krainburg und Neumarkt aber, wegen ihrer Unangemessenheit zu den Laibacher Markt- und respective Pachtpreisen, durchgehends zur Reassumirung rückzuweisen und die dießfälligen reassumirten Verhandlungen in der zweiten Hälfte des Monats Jänner 1843 vornehmen zu lassen, beschloffen. — Diese neuerlichen Subarrendirungs-Verhandlungen werden daher für die Station Kreuz am 26. Jänner k. J., in der Bezirks-Kanzlei zu Münkendorf, für die Station Krainburg am 27. Jänner k. J. in der Bezirks-Kanzlei daselbst, für die Station Neumarkt am 28. Jänner k. J. in der dortigen Bezirks-Kanzlei durch einen k. k. Kreis-ämthlichen Commissär um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden. — Der Bedarf ist aus folgendem Detail zu ersehen:

D i s l o c a t i o n s - u n d N a t u r a l i e n - E r f o r d e r n i s s - E n t w u r f für die Beschälzeit des Jahres 1843.

Kreis	Sequartirungsstation	Mann	Pferde	Brot	Faser à $\frac{1}{8}$ M ^o .	Heu à 10 Z	Streu- stroh à 3 Z
		Anzahl		P o r t i o n e n			
Laibach	Kreuz	3	4	3	8	4	8
	Krainburg	3	4	3	8	4	8
	Neumarkt	2	3	2	6	3	6

Anmerkung. In der Station Neumarkt wird das Commando am 16. März eintreffen und bis 15. Juli 1843 aldort verbleiben. — Hiezu werden die Unternehmer zu erscheinen eingeladen. — K. k. Kreisamt Laibach am 27. December 1842.

S t a d t - u n d L a n d r e c h t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

§. 2108. (3) Nr. 9811.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Levatich, im eigenen Namen und als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Tochter Theresia, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 16. November 1842 zu Laibach verstorbenen Maria Levatich, die Tagsatzung auf den 28.

Jänner 1843, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an dießem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgründe Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sich gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun müssen, widrigens sie die Folgen des §. 814 d. O. selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 17. December 1842.

Ärmlliche Verlautbarungen.

3. 20. (2) ad Nr. 16. Nr. ²⁸⁹³⁶/₂₁₇₈

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht: daß der Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Böhmischbrod, Kaurzimer Kreises, in Erledigung gelangt ist. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an den $1\frac{1}{2}$ Meilen entfernten Distr. Verlag in Kaurzim angewiesen, ihr selbst sind 50 Traffikanten zur Fassung zugetheilt. Die Caution für das Tabakgefälle beträgt 1000 fl.; das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. Nach dem Erträgnisausweise, welcher in der hierseitigen Registratur in Nr. ⁹⁰⁹/₂ eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. August 1841 bis letzten Juli 1842 an Tabakmateriale 30801 $\frac{1}{4}$ Pfund, im Geldwerthe von 16518 fl. 5 $\frac{1}{4}$ kr., an Stämpelpapier 1090 fl. 23 kr. — Dreyon ergab sich für den Verleger bei einer Provision von 5% vom Tabak und 3% vom Stämpelpapierverschleiß, mit Einschluß des auf 206 fl. 7 $\frac{1}{4}$ kr. berechneten alla Minuta-Gewinnes, eine Einnahme von 106 $\frac{1}{4}$ fl. 43 $\frac{3}{4}$ kr. — Die Ausgaben hingegen betragen: a. an Callo 1% vom Schnupftabak Nr. 18 und 1 $\frac{1}{2}$ pct. von Gespunsten, zu 34 fl. 45 kr.; — b. an Fracht 12 kr. für den Netto-Centner zu 61 fl. 36 $\frac{1}{4}$ kr.; — c. an Verlagsauslagen: als Gewölb- und Kellerzins 75 fl., Rückspedition des leeren Geschirres 20 fl., Auf- und Abladungsbesen 5 fl., Schreib- und Einkartirpapier 12 fl., Beleuchtung 15 fl., Beheizung 30 fl. Im Ganzen 253 fl. 21 $\frac{1}{4}$ kr. — Nach Abschlag dieser Auslagen verbleibt von der obigen Einnahme ein reiner Gewinn von 811 fl. 22 $\frac{2}{4}$ kr. Bei einer Provision von 3pct. vom Tabak und Stämpelpapierverschleiß ergibt sich derselbe mit 481 fl. 1 kr. Sämmtliche nach dem früheren Systeme mittels Concession bestellte Tabak- und Stämpelverleger, welche diesen erledigten Verlag im Uebersehungswegen zu erhalten wünschen, werden in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, 3. 53602, hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche, in welchen die Bedingungen und Percente, unter denen sie die Uebersehung ansuchen, deutlich und bestimmt anzugeben sind, längstens bis zum 10. Jänner 1843 im Wege ihrer vorgelegten Gefällebehörde hierorts einzubringen. — Schlußlich wird bemerkt, daß nur auf solche Bewerbungen, wodurch dem Verar kein Opfer auferlegt wird, Rücksicht genommen werden könne. — Prag am 21. November 1842.

3. 18. (2) ad Nr. 783. Nr. 9901. XVI.

Steinkasten: Verlängerung.

Von dem Verwaltungsamte Laak wird bekannt gemacht, daß am 16. Jänner 1843 Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation über die Unternehmung der Verlängerung des bei der dießherrschastlichen Mahlmühle, an der Säge am Zaiersflusse, dem Burgstaller Wege bei der Stadt Laak bereits bestehenden Steinkastens in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die Zimmermanns- u. Handlanger-Arbeiten um 88 fl. 16 kr., und das Zimmermanns-Materiale um 95 fl. 42 kr., sohin die ganze Unternehmung um 183 fl. 58 kr. M. M. wird ausgerufen werden. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10% von dem Ausrufspreise der Arbeiten und Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem leztkannten börsenmäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschafts-Urkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Verwaltungsamt Laak am 27. December 1842.

3. 19. (2) Nr. 9912.

C o n c u r s

der k. k. galizischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Es ist eine Forstpracticanten-Stelle mit einem Adjutum von jährlichen Einhundert Fünzig Gulden E. M. bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 20. Jänner 1843 ausgeschrieben wird. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Zeugnissen über das an einer öffentlichen Lehranstalt mit gutem Erfolg zurückgelegte Studium der Forstwissenschaft, über die Kenntniß der deutschen und polnischen, oder einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, und über ihr moralisches Betragen, dann mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle belegten Gesuche in der festgesetzten Frist durch ihre vorgesetzte Behörde bei der Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen und darin zugleich nachzuweisen, ob und mit welchen Beamten derselben der Bewerber verwandt oder verschwägert sey, und in welcher Art. — Lemberg den 8. November 1842.

Z. 11. (2) Nr. 3823.

Bei dem k. k. Bezirkscommissariate Radmannsdorf ist eine Gerichtsdiener-Gehilfen-Stelle mit dem anklebenden Gehalte von jährl. 144 fl. und einem Kleiderbeitrage von 15 fl. zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche bis 20. Jänner 1843 portofrei anher zu überreichen und darin über ihr Alter, vollkommene Gesundheit und hinreichende Körperkräfte, dann über den Besitz der deutschen und kramischen Sprache, über Kenntniß im Lesen und Schreiben, hauptsächlich aber mit einem glaubwürdigen Zeugnisse über geleistete Dienste und einen bewährten sittlichen und ganz nüchternen Lebenswandel sich auszuweisen. — K. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf den 28. December 1842.

Z. 2107. (2) Nr. 1.

E d i c t.

Bei der Vorsetzung der Georg Kossa'schen Mädchen-Aussteuer-Stiftung zu Krainburg ist ein Stiftungsplatz in Erledigung gekommen, bei dessen Besetzung ein Mädchen mit 39 fl. 35 kr. C. M. theilhaft werden wird. — Es haben demnach alle Jene, die sich um diesen Stiftungsplatz zu bewerben wünschen, und im Jahre 1842 geehelicht haben, ihre mit den Armuths- und Sittenzeugnissen, Tauf- und Trauungsscheinen, nebst Heiraths-Contracten instruirten Gesuche bis Ende Jänner 1843 bei der Vorsetzung der Georg Kossa'schen Mädchen-Aussteuer-Stiftung im Pfarrhose zu Krainburg einzureichen, wobei bemerkt wird, daß zu dieser Stiftung die Georg Kossa'schen Anverwandten gegen die Krainburger Bürgerstöchter das Vorrecht haben. — Von der Vorsetzung der Georg Kossa'schen Mädchen-Aussteuer-Stiftung. Stadtpfarrhof Krainburg am 1. Jänner 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 2089. (2) Nr. 2676.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Regnard von Raibach, durch Hrn. Dr. Wurzbach, in die executive Versteigerung des, dem Mathias Gerdou von Unterkofes mit gerichtlichen Pfandrechte belegten beweglichen und unbeweglichen Vermögens, und zwar der auf 32 fl. geschätzten Fahrnisse, nämlich eines Pferdes, zweier Schweine, eines Schubladkastens und einer Kleidertruhe, dann der zur Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Urb. Nr. 730, Rectif. Nr. 544 dienstbaren, auf 1999 fl. 7 kr. bewertheten Drittelhube

in Unterkofes gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen drei Termine auf den 31. Jänner, 28. Februar und 3. April 1843, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Hause des Executen zu Unterkofes mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Versteigerungsobjecte nur bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe, und die Fahrnisse nur gegen sogleiche Bezahlung werden hintan gegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen, worunter die Obliegenheit für jeden Licitanten um die Realität zum Erlage eines Vadiums pr. 200 fl., können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg am 30. November 1842.

Z. 2091. (2) Nr. 512.

E d i c t.

Jene, die auf den Nachlaß des, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Bartholomäus Puzel, Schmid im Markte Reifnitz, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 14. Jänner 1843 Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 7. December 1842.

Z. 2002. (2).

K u n d m a c h u n g.

Die bei der Curatliche in Podkray und dem dortigen Curathause vorzunehmenden Reparationen und neuen Arbeiten, welche auf den Betrag von 534 fl. 3 kr. veranschlagt worden sind, werden am 1. Februar 1843 früh um 9 Uhr bei der gefertigten Vogtherrschaft an den Mindestbietenden hintangegeben werden, und die Unternehmungsbüßigen dabei zu interveniren eingeladen.

Vogteiherrschaft Wippach am 1. December 1842.

Z. 2109. (2) Nr. 993.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstrah wird über Einsprechen der Erben de praes. 25. d. M. Z. 993, hiemit bekannt gemacht: man habe mit Bescheid vom 25. November d. J., in die Einleitung der Todeserklärung des über 30 Jahre unbekannt wo abwesenden Johann Tomische von Mallenze, gewilliget. Demselben wird daher aufgetragen, binnen Einer Jahresfrist um so gewisser hieramts zu erscheinen, oder dieses Gericht durch den ihm in der Person seines Bruders Joseph Tomische von Mallenze aufgestellten Curator absentis von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als sonst über weiteres Anlangen derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen den legitimen Erben eingantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht Landstrah am 25. November 1842.